



## Vereinsbeiträge

Die Ortsgemeinde Schänis unterstützt Vereine, Gruppen und Anlässe, die sich für kulturelle, sportliche und traditionelle Zwecke engagieren. Die Vereine sind gebeten, **bis Ende Oktober 2025** ein schriftliches Beitragsgesuch für das Folgejahr einzureichen. Über die Zahlung entscheidet die Bürgerschaft via Budget an der ordentlichen Bürgerversammlung.

## Stipendien

Die Ortsgemeinde gewährt Stipendien aus dem Waisen- und Lehrlingsstipendienfond gemäss Reglement vom 1. Februar 2016 an **Lernende und Studierende**, deren Aus- oder Weiterbildung vollzeitlich und zusammenhängend mindestens fünf Monate beträgt, sowie an **Besucherinnen von Landwirtschaft- und Haushaltungsschulen** (Mindestdauer vier Monate). Ebenfalls werden an **Vollwaisen** und geistig oder körperlich **behinderte Kinder** Unterstützungsbeiträge gewährt.

Zum Bezug von Stipendien berechtigt sind:

- a) Ortsbürger mit **Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Schänis** und
- b) andere im **Gebiet der Ortsgemeinde Schänis** niedergelassene Personen.

Beiträge an die Kosten der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung werden frühestens ab dem 11. Schuljahr (inkl. Kindergarten) und bis max. 30. Altersjahr ausgerichtet.

Die Auszahlung der Stipendien erfolgt Ende 2025 für das Studienjahr 2025/2026 mit Beginn ab 1. August 2025.

Anmeldungen für den Bezug von Stipendien und Unterstützungsbeiträgen sind **mit einem Formular** unter Beilage des Lehrvertrages, einer aktuellen Schulbestätigung oder eines gültigen Studienausweises bis **spätestens 31. Oktober 2025** einzureichen.

Die Formulare können bei der Verwaltung zu den Büroöffnungszeiten abgeholt werden oder unter [www.ogschaenis.ch](http://www.ogschaenis.ch) abgerufen werden.

**Verspätete oder unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.**

Schänis, im September 2025

Der Verwaltungsrat